

Fr 10/01

Lizenz:
10101122 Rd

Drucksache 20/6764

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 22.10.2021

Corona-Pandemie – Impfquote und Booster-Impfungen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Zahlreiche Experten – u.a. der Ärztliche Direktor der Uniklinik Frankfurt und der Direktor der Klinik und für Anästhesiologie und Intensivmediziner der Universität Köln – halten in der aktuellen Situation eine möglichst schnelle Impfung der bislang ungeimpften Personen wie auch die Booster-Impfung bei den Personen, deren letzte Impfung mehr als 5 Monate zurückliegt, für dringend geboten.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Kleine Anfrage wird mit Stand 20. Dezember 2021 beantwortet. Aufgrund der pandemischen Lage können sich rechtliche Regelungen oder Rahmenbedingungen kurzfristig ändern.

Die Landesregierung stimmt darin überein, dass eine möglichst schnelle Impfung bislang ungeimpfter Personen oder Personen, deren vollständige Impfung bereits länger zurückliegt, dringend geboten ist.

Gemäß der 14. Aktualisierung der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) vom 29. November 2021 soll die COVID-19-Auffrischimpfung für alle Personen älter als 18 Jahre in der Regel im Abstand von sechs Monaten zur letzten Impfstoffdosis der Grundimmunisierung durchgeführt werden. Eine Verkürzung des

Impfabstands auf fünf Monate kann im Einzelfall bei Vorliegen medizinischer Gründe oder bei ausreichenden Impfkapazitäten erwogen werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Impfquote hat die Landesregierung zu Beginn der Impfkationen angestrebt?

Frage 2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die von ihr angestrebte Impfquote auch tatsächlich zu erreichen und in der Bevölkerung dafür zu werben?

Frage 3. Welche Impfquote strebt die Landesregierung derzeit an?

Frage 4. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Impfquote in Hessen zu erhöhen bzw. die von ihr angestrebte Quote zu erreichen?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung strebt weiterhin eine möglichst umfassende Impfung der gesamten impffähigen Bevölkerung in Hessen an. Die Beteiligten der Impfallianz Hessen haben sich auf ein Ziel von 400.000 Impfungen pro Woche verständigt, in der 49. Kalenderwoche wurde dieses Ziel mit 483.150 Impfungen bereits übererfüllt und konnte in der 50. Kalenderwoche Ziel mit 553.459 Impfungen sogar nochmals übertroffen werden.

Frage 5. Hält die Landesregierung eine Erhebung soziökonomischer Faktoren ungeimpfter Personen für sinnvoll, um gezielt Personengruppen anzusprechen (Impfaufklärung)?

Eine wissenschaftliche Untersuchung, warum Menschen trotz vorhandener Impffähigkeit eine Impfung ablehnen, erscheint grundsätzlich sinnvoll. Die Landesregierung sieht hier jedoch ganz praktische Probleme bei der Erhebung: Weder ist genau bekannt, wer sich nicht impfen lassen will, noch können die hinter einer Ablehnung stehenden Motive hinreichend sicher im Wege von Umfragen oder dergleichen erhoben werden. Damit dürfte einer derartigen Erhebung in der Praxis nicht die Aussagekraft zukommen, die ihr in der Theorie möglich wäre.

Frage 6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, welchen Einfluss die Booster-Impfung auf die Weiterverbreitung des Virus besitzt?

Frage 7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, in welcher Weise die Booster-Impfung den Krankheitsverlauf bei jüngeren Patienten beeinflusst?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt beantwortet:

Es wird auf die aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) und den ihnen zu Grunde liegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen hingewiesen: <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Impfempfehlung-Zusfassung.html>.

Frage 8. Gab es Überlegungen der Landesregierung, mit den Booster-Impfungen bereits früher zu beginnen, nachdem diese z.B. in Israel bereits seit mehr als 3 Monaten erfolgreich durchgeführt werden?

Beginn und Ausweitung der Booster-Impfungen in Hessen erfolgte in Umsetzung der Vorgaben der GMK-Beschlüsse vom 2. und 9. August sowie 6. September sowie den Empfehlungen der STIKO vom 24. September, 7. Oktober und 18. November 2021.

Frage 9. Welche Pläne hat die Landesregierung zur Durchführung der Booster-Impfungen hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs und der vordringlich zu impfenden Personengruppen?

Landes- und Bundesregierung streben möglichst viele Auffrischungsimpfungen in kurzer Zeit an. Die Beteiligten der Impfallianz Hessen haben sich auf ein Ziel von 400.000 Impfungen pro Woche verständigt, in der 49. Kalenderwoche wurde dieses Ziel mit 483.150 Impfungen bereits übererfüllt und konnte in der 50. Kalenderwoche Ziel mit 553.459 Impfungen sogar nochmals übertroffen werden.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst wurde per Erlass auf das Ziel von 150.000 Impfungen pro Woche mit dem Fokus auf besonders vulnerable oder schwerere erreichbare Personengruppen verpflichtet. Eine Priorisierung des Impfangebotes sieht die Impfverordnung des Bundes nicht vor.

Wiesbaden, den 3.1.22


Kai Klose

Staatsminister